

Zur Controverse über bewusste und unbewusste psychische Acte.¹⁾

Von Matthias Kohlhofer in Hader-Kleeberg.

(Schluss.)

2. Bewusstheit im Verhältnisse zum Erkennen schlechthin.

Nachdem im Vorausgehenden erörtert worden ist, was man nach meiner Ansicht unter Bewusstheit und ihren Nebenformen zu verstehen habe, sollen hier die nach meiner Meinung falschen Bestimmungen und Erklärungen über die Natur der Bewusstheit zur kritischen Beleuchtung kommen.

Sehr viele identificiren die Bewusstheit mit Erkennen schlechthin, andere mit Selbsterkennen, andere statuiren zwischen Sinnesbewusstheit und intellectivem Bewusstsein einen sehr weiten qualitativen Unterschied, andere vereinerleien die Bewusstheit mit Reflexion, andere mit Durchdringung des erkennenden Principis durch die Objecte, anderen ist Bewusstheit die Verinnerlichung des Seins, nach anderen eine Explication des Urseins aus dem inhaltslosen Schmachten zum inhaltlichen Dasein, nach anderen eine Selbstposition des Seins, nach anderen die Kehrseite des äusserlichen Seins, nach anderen endlich das Product des sich entfaltenden Willens. Welch' ein Babel der Begriffsverwirrung! Hier herrscht nicht mehr blose Ambilogie, sondern Polylogie der Begriffe. Wie wäre es möglich, bei dieser Vielseitigkeit der Begriffe sich gegenseitig zu verstehen und gemeinsam am Hause der Wahrheit zu bauen? Von den angeführten Wesensbestimmungen der Bewusstheit haben die meisten den negativen Werth, dass sie durch ihre offenkundige Unhaltbarkeit und Grundlosigkeit nur schweigendes Vorübergehen veranlassen und die Aufmerksamkeit nicht weiter fesseln. Die erstbezeichneten verdienen eingehende Beachtung und Prüfung ihrer Haltbarkeit.

Die weitverbreitetste Auffassung der Bewusstheit ist die, dass sie mit Erkennen schlechthin identificirt wird: Bewusstheit sei gleich Erkennen, und Erkennen gleich Bewusstheit. Das Erkennen bestehe immer in dem Bewusstwerden des zu Erkennenden. Viele Naturforscher halten die Identität von Bewusstheit und Erkennen für so selbstverständlich, dass sie das Thierreich da beginnen lassen, wo nach ihrer Meinung

¹⁾ Vgl. „Philos. Jahrb.“ 9. Bd. (1896) S. 313 ff.

Bewusstheit angenommen werden muss. Der ausgesprochene Grund für die Identification der Bewusstheit mit „jedwedem Erkennen“ liegt in der Annahme, jedes sinnliche Erkennen sei nothwendig und immer so beschaffen, wie es beim Menschen gewöhnlich ist. Beim Menschen ist es aber — mit Ausnahme der unmündigen Zustände — mit der Ich-Erfassung verbunden. Auf diese Weise legt man in jedes Erkennen das Wesen der Bewusstheit, nämlich eine wenigstens complicative Ich-Erfassung hinein, und hält sich dann nicht bloß berechtigt, sondern genöthigt, beides zu identificiren.

Dass es gänzlich unbewusstes sinnliches Erkennen gebe, ist mit Nachdruck erst in der neueren Zeit¹⁾ hervorgehoben worden. Es ist freilich nicht in Abrede zu stellen, dass die neuere Philosophie mit der Theorie des Unbewussten unsäglich viel Misbrauch treibt und unbewusstes Erkennen in Daseinsgebiete hineinträgt, wo ein Erkennen überhaupt nicht stattfindet. Hat man ja das Unbewusste zum Urgrunde alles Daseins gemacht und gewissermaassen vergöttlicht. Indes hebt selbst der hässlichste Misbrauch die Thatsache nicht auf, dass es unbewusstes Erkennen gebe.²⁾ Es hiesse, vor den Thatsachen die Augen schliessen, wenn man die Thatsächlichkeit unbewussten sinnlichen Erkennens in Abrede stellen wollte.

Hier begegnet man indes immer von neuem dem Einwande: Von unbewussten Erkenntnissacten gebe die Selbstempirie nicht das mindeste Zeugniß und darum sei es reine Willkür, solche als thatsächlich anzunehmen.

Der Einwand ist ebenso berechtigt oder unberechtigt, als ob man sagen wollte: Von einem Herzen, einer Leber, einer Galle und anderen Innenorganen, die der Mensch haben soll, habe ich selbst keine Empfindung, daher ist nicht anzunehmen, dass ich solche Innentheile habe. Die Selbstempirie des gesunden Menschen gibt allerdings keine Kunde von diesen Organen, aber gleichwohl zweifelt kein Vernünftiger, dass er diese Theile, die in Anderen bei Operationen, Sectionen u. dgl. gefunden werden, auch selbst habe. In ähnlicher Weise ist auch das Schweigen der Selbstempirie über unbewusste Erkenntnissvorgänge zu schätzen. Da in unbewussten Zuständen die denkende Selbstempirie vollständig stille steht, so kann natürlich Niemand durch Selbstbeobachtung unbewusste Erkenntnissacte gewahr werden, jedoch beobachtet man solche an Anderen auf Grund äusserlich kund gegebener Erscheinungen, so an Schlafenden, Somnambulen, Magnetischen, Trunkenen und unmündigen Kindern.

¹⁾ Die Scholastik unterschied einen *sensus internus* und ein Reflectiren des Erkennenden auf sich selber. Ersterer darf mit dem, was man gegenwärtig Sinnesbewusstsein nennt, letzteres mit dem Selbstbewusstsein identisch zusammengestellt werden. Dass es ein Erkennen gebe, welches nicht *sensus internus* in dem dargestellten Sinne sei, ist bei den Scholastikern nicht zu finden. —

²⁾ Vgl. Gutberlet, Psychol. (2. Aufl.) S. 44, 52, 163—165.

Bezüglich der letzteren ist der Nachweis, dass ihr gesamntes sensitives Leben unbewusst sei, schon oben erbracht worden. Ueber unbewusstes Erkennen der Schlafenden, Schlafwandelnden und Trunkenen sind nachfolgende Thatsachen zu constatiren.

Schlafende verrathen aus dem Aufschrei, den sie ausstossen, aus Geberden und Bewegungen, Lachen und Weinen u. dgl. sehr deutlich, dass sie von sehr bestimmten und lebhaften Vorstellungen in Anspruch genommen seien. Werden sie plötzlich geweckt und dadurch zur Bewusstheit gerufen, so wissen sie häufig nicht das Mindeste weder von der Thatsache der stattgefundenen Vorstellungen, noch von dem Inhalte derselben, ein Zeichen, dass sie schlechterdings unbewusst waren. Sie sind nicht durch nachweisbare Sensationen veranlasst, aber jedenfalls sensitiver Natur, da intellective Vorstellungen nothwendig in die Bewusstheit getreten wären. Aufgewacht hören die also mit unbewussten sensitiven Vorstellungen beschäftigt Gewesenen bisweilen noch den letzten Laut eines stattgefundenen Aufschreies; sie empfinden einen Streich, den sie unbewusst geführt haben, an den Wirkungen desselben als Schmerzempfindung, oder sie merken es aus zurückgebliebenen Merkmalen, dass sie geweint haben, sie hören mehrfach noch den letzten Ton einer unbewusst gehörten Musik u. dgl. Es sind das lauter Erkenntnissvorgänge, bei denen das Ich geschlummert hat, die vom Ich nicht aufgenommen und getragen waren, sondern blos von dem sensitiv thätigen Individuum, d. h. sie waren schlechterdings unbewusst. Man darf diese gänzlich unbewussten sensitiven Vorstellungen und Erkenntnissacte nicht mit den Träumen verwechseln, da bei diesen einige Bewusstheit mit betheilig ist, weshalb der Erwachte sich derselben mehr oder weniger klar erinnert. Die in Rede stehenden sensitiven Vorstellungen Schlafender sind derart unbewusst, dass sie zur Helligkeit von Traumbildern sich nicht erheben und nicht die mindeste Rückerinnerung übrig lassen. Gänzlich unbewusste Acte sind es, die den Aufschrei, das Lachen, Weinen, die heiteren und ängstlichen Geberden verursachen und durch diese Zeichen sich als Vorstellungen nach aussen kundgeben.

Schlafwandelnde verrathen die klarsten sensitiven Wahrnehmungen, wenn sie den Weg genau finden, wohlberechnete Sprünge machen, über entgegenstehende Gegenstände hinübersteigen, sich an Geländern, Wänden und verschiedenen Gegenständen stützen u. dgl. Und doch wissen sie weder beim allmählichen Selbsterwachen, noch bei plötzlicher Erweckung von ihren sensitiven Erkenntnissacten das Geringste, ein Beweis für die vollständige Unbewusstheit jener Erkenntnissacte.

Um den Acten der Schlafwandelnden den Nimbus des Mysteriösen zu geben und dieselben auf eine Art Freiwerden des Geistes aus den Banden des Leibes plausibel zu machen, hat man behauptet, dass die Schlafwandelnden die Augen fest geschlossen halten, also nicht sehen

können. Ich kann das Vorkommen von Fällen, in welchen Schlafwandelnde geschlossenen Auges einhergingen, auf ihre Thatsächlichkeit nicht prüfen, jedoch war ich einmal Augenzeuge des Gebahrens eines Schlafwandelnden, der die Augen offen hatte. Er blickte mit den Augen matt um sich, aber es lag ein unbeschreiblicher Ausdruck in denselben. Ich könnte denselben mit nichts besser als mit dem der Sterbenden vergleichen, so starr, so öde, so leer und inhalts- und farblos. In halberhellter mittlernächtlicher Stunde hatte er mit einem Sprunge, so leicht, wie der eines Rehes, das Bett verlassen und war sicheren leichten Schrittes zu einem anderen Bette gehuscht; hier schwang er sich mit staunenswerther Gelenkigkeit auf die Rücklehne der Bettlade, um hier sitzen zu bleiben und mit einem halb lachenden, halb grinsenden Angesichte, wie ich es sonst bei Betrunknen gefunden habe, auf das Bett das Auge zu heften. Nach einer halben Minute schwang er sich taumelnd aber doch sicher auf die Füße kommend über die Bettlade und schritt ebenso eilig und leichten Fusses, wie er gekommen war, seinem Bette zu, um in demselben sich wieder zu vergraben. Der gesammte Eindruck des Schlafwandelnden war der eines behenden, gewandten Thieres. Was man vom Thiere sagt: „Animal non agit, sed agitur“, schien man hier deutlich vor Augen zu haben. Nie habe ich das Thierische im Menschen in solcher Unmittelbarkeit, so frei und ledig von allem Geistigen beobachtet wie an diesem Schlafwandelnden. Es waren sensitive Acte mit dem Gepräge des gänzlichen Mangels jeder Innerlichkeit, und man konnte schon an den äusserlichen Erscheinungen den Abgang jeder Bewusstheit mit Händen greifen. Ich brauche nicht eigens beizufügen, dass der geschilderte Somnambule am folgenden Tage von seinem Schlafwandeln nicht das Geringste wusste, noch weniger brauche ich zu versichern, dass er sich nicht im Zustande der Trunkenheit befunden habe, da er seit Monaten geistige Getränke überhaupt nicht genossen hatte.

Mit den somnambulen Zuständen sind die magnetischen nahe verwandt. Der Unterschied ist nur der, dass der hier wie dort ziemlich gleiche Zustand bei dem einen als krankhafter von selbst eintritt, bei dem letzteren dagegen künstlich herbeigeführt wird, und dass die Acte der letzteren nicht gänzlich unbewusster Schlaf, sondern Traum sind. Die magnetischen Zustände sind wesentlich künstlich erzeugte Träume, und deshalb sind sie gleich dem natürlichen, von selbst sich einstellenden Traume nicht gänzlich unbewusst. Es spielt einiges schwache Bewusstsein mit, wie überhaupt geistige Acte mit den sensitiven, ob auch in grosser Schwäche, sich verbinden. Daher kommt es, dass die Magnetischen logisch sprechen und sprachlich sich mittheilen. Gleichwohl sind die magnetischen Acte in der Hauptsache unbewusst, da die sehr schwachen Acte der Bewusstheit zu den sehr intensiven sensitiven Vorgängen in gar keinem Verhältnisse stehen, und deshalb auch unvermögend sind, den

freien Willen in Thätigkeit zu setzen. Die in magnetischen Zuständen geübten Acte sind unfrei, wie allgemein anerkannt wird. Das Erkennen ist hier in der Hauptsache unbewusst, da die sehr intensiven Erkenntnissacte mit den sehr schwachen Bewusstheitsacten sich bei weitem nicht decken. Von einer Identität des Bewusstseins und des Erkennens kann hier nicht entfernt die Rede sein.

Theils ganz unbewusst, theils nur in schwachem Maasse bewusst sind die sensitiven Erkenntnissvorgänge auch bei den Trunkenen. Wer hätte sich hiervon nicht schon des öfteren durch eigenen Augenschein überzeugt an Trunkenen, die es zeitweilig bereuen, der Geistigkeit theilhafte Menschen zu sein und deshalb unter gewalthätigen Angriffen auf ihre Bewusstheit, Freiheit und Vernünftigkeit zu den blöden Thieren herabsteigen? Trunkene erkennen es deutlich, wenn sie bei ihrem unsicheren Einerschreiten stürzen; sie richten sich darum wieder auf, indem sie alle verfügbaren Hilfsmittel, als Zäune, Bäume, Strassensäulen u. dgl. benutzen, um wieder aufrecht zu werden. Sie erkennen also deutlich ihren Sturz und die Hilfsmittel des Aufstehens. Sie weichen nach bestem Vermögen aus, wenn sie Fuhrwerken begegnen, sie werden behutsam und vorsichtig, wenn sie über Brücken oder Stege gehen müssen, sie kennen auch bei vollständigster Berausung die Wege, die sie nüchtern gekannt haben. Sie zeigen, dass sie begegnende Personen, die sie in nüchternem Zustande kennen, auch trunken noch kennen. Und doch, wenn sie durch jähe Einwirkungen, z. B. durch heftige Schmerzerregung aus dem trunkenen Zustande plötzlich herausgerissen werden, wissen sie von sämmtlichen unmittelbar vorausgegangenen sensitiven Vorgängen nichts mehr: sie wissen nicht, dass sie gestürzt, dass sie von jemand aufgerichtet und geführt wurden, dass sie bekannten Personen begegnet sind. Wenn man ihnen einreden wollte, sie seien auf einem Wege gegangen, den sie in Wirklichkeit gar nicht betreten haben, müssen sie es glauben, weil sie sich an gar nichts mehr erinnern können, ein Beweis, dass ihr sensitives Erkennen und Handeln — ein anderes konnten sie nicht bethätigen — völlig unbewusst war.

Unbewusstes sinnliches Erkennen kommt auch bei den Blöden und Cretinen vor. Zwar sind die Grade des Blödsinnes und Cretinismus sehr verschieden. Bei vielen findet sich nie eine Spur von Ich-Erfassung, sowie überhaupt keine Regung geistiger Acte. Gleichwohl erkennen sie sensitive Objecte, wie aus ihrem Handeln hervorgeht, ungefähr in gleicher Weise, wie total Trunkene, oder, um noch weiter zu gehen, wie die Thiere. Gleich den Thieren verrathen sie nur Interesse für das, was zum Sinnesgenusse in naher Beziehung steht, auch zeigen sie sich der Erziehung unfähig, wie die Thiere, und nur durch eine Art Dressur können sie über das Niveau der an Thieren gewöhnlich beobachteten sensitiven Zustände erhoben werden. Man kann ihnen keine Sprache anlernen, und nur Natur-

laute sind ihnen eigen, wie sie auch bei Thieren vorkommen. So weit und so lange solche Cretinen der Sprache nicht fähig sind, ist ihr sensitives Erkennen unbewusst zu erachten, wie auch der Mangel an Interesse für alles die Sinnlichkeit Ueberschreitende auf Unbewusstheit erkennen lässt. Denn beide Merkmale, die Sprache und das Interesse für Uebersinnliches, charakterisiren die Bewusstheit.

Die sämtlichen angeführten Thatsachen unbewussten sinnlichen Erkennens lassen sich nicht damit entkräften, dass man sehr schwache, der Kundgebung nach aussen sowie der deutlichen Rückerinnerung kaum fähige Bewusstheitsacte annimmt. Denn zugegeben, es seien wirklich solche Bewusstheitsacte von äusserster Mattigkeit thätig, so ist andererseits das sensitive Erkennen und Handeln derart mächtig, dass beides sich nicht entfernt decken und identisch zusammenfallen kann; es bleibt ein von den schwachen Bewusstheitsacten nicht gedeckter Rest übrig, der dem unbewussten Sinneserkennen zufällt; zudem kommt das äusserst schwache Bewusstsein, das sich nicht manifestiren und in die sensitiven Acte nicht bestimmend eingreifen kann, als minimale Grösse gar nicht in Ansatz. Wo äusserst schwache Bewusstheitsacte mit sehr intensiven Sensationen zusammentreffen, schöpfen die letzteren ihre Energie und ihre wesentliche Eigenart nicht aus den ersteren, sie bestehen aus ihrer eigenen Energie, sie bewegen sich durch ihre eigene Kraft.

Wie da, wo ein Wagen von Pferden gezogen wird, derselbe nicht aufhört, von Pferden gezogen zu sein, wenn ein kleines Kind mit schwacher Anstimmung den Wagen bewegen hilft, so sind die sensitiven Acte, denen gegenüber die Bewusstheitsacte kindlich schwach sind, wesentlich und in der Hauptsache unbewusste Acte. So sinnlos es wäre, auf Grund des Schiebens eines schwachen Kindes an einem mit Pferden bespannten Wagen zu behaupten, es könne keinen bloß von Pferden gezogenen Wagen geben, so sinnlos wäre es, wegen schwachen Mitspielens matter Bewusstheitsacte bei sehr mächtigen Sensationen zu sagen, unbewusste Erkenntnissacte gebe es nicht und könne es nicht geben, und es müssten Erkennen und Bewusstheit identisch und gleichbedeutend genommen werden.

Es gibt demnach thatsächlich Acte sensitiven Erkennens, bei Mündigen in Ausnahmезuständen, bei Unmündigen als natürlichen dauernden Zustand, Acte von grosser Intensität, Bestimmtheit und Klarheit, bei denen Bewusstheit theils gar nicht, theils in einem sehr schwachen, nicht in Rechnung kommenden Maasse stattfindet. Diese Acte sind dunkel, wie die Nacht selbst, in welcher Mündige in den Zustand des unbewussten Schlafes zu fallen pflegen, und von den bewussten Sensationen der Mündigen überaus weit verschieden, so sehr, dass die Anwendung des Ausdruckes ‚Bewusstheit‘ auf beide so überaus weit und so wesentlich verschiedenen Erkenntnissacte ein schreiender Misbrauch des Wortes wäre. So wie es ein unverzeihlicher Wortmisbrauch ist, wenn ein gewisser

Philosoph des Alterthums den Menschen ein zweifüssiges ungefedertes Thier genannt hat, und neuere Naturgelehrte den Affen und den Menschen mit dem Ausdrucke „Mensch“ bezeichnen, den einen einen vierhändigen, den andern einen zweihändigen Menschen nennen, so schwer misbräuchlich wäre es, das sinnliche Erkennen in den vorgeführten unmündigen Zuständen mit dem des mündigen Zustandes unter dem Terminus der Bewusstheit zusammen zu fassen.

Die etymologische Bedeutung des Wortes liesse es freilich zu, Bewusstheit gleichbedeutend mit Wissen um eine Sache oder mit Erkennen zu nehmen, jedoch ist die usuelle Bedeutung vieler Worte über die etymologische hinausgegangen, und Niemand denkt mehr daran, die aus der Etymologie abgeleitete als die richtige und berechtigte zu nehmen. Wenn ich statt vieler solcher Worte, die einen von der etymologischen Bedeutung ganz abweichenden Sinn haben, nur eines anführen soll, so wäre ‚Vernunft‘ nach der etymologischen Bedeutung das Vermögen, etwas zu ‚vernehmen‘, also gleichbedeutend mit Wahrnehmungsvermögen. Gleichwohl fällt es Niemand ein, Vernunft mit Wahrnehmungsgabe synonym zu behaupten, da die usuelle allgemein recipirte Bedeutung ein dem Intellecte angehöriges Vermögen bezeichnet. Dasselbe ist beim Worte Bewusstheit der Fall, welches nicht das Wissen um eine Sache bedeutet, sondern jene spezifische Eigenart des Wissens oder Erkennens, welche mit der reinen oder der complicativen Ich-Erfassung identisch ist.

Ja, wenn man sich wenigstens allgemein verständigen könnte, dem Worte Bewusstheit die bisher beigelegte Bedeutung zu nehmen, und dasselbe mit Erkennen schlechthin zu vereinerleien! Allein eine solche Verständigung ist nicht zu erwarten, und selbst wenn sie stattfinden könnte, würde die Zusammenfassung alles Erkennens in den Ausdruck Bewusstheit dazu führen, die Unterschiede zwischen dem von der Ich-Erfassung erhellten und dem derselben baren Erkennen zu verwischen. Man würde Bewusstheit bald im Sinne jenes Erkennens nehmen, wie es bei Mündigen gewöhnlich stattfindet, d. h. mit der Ich-Erfassung verbunden, bald im Sinne des der Bewusstheit baren Erkennens. Bewusstheit würde hierbei der Ambilogie unterliegen, und man würde sich beständig misverstehen.

In der That wird von jenen, welche Bewusstheit und Erkennen identificiren, diese Ambilogie häufig genug begangen. Man lehrt, dass Bewusstheit mit jedwedem Erkennen identisch sein soll, nimmt das Erkennen jedoch so, wie es bei Mündigen stattfindet, bei welchen es mit der Ich-Erfassung sich verbindet.

Will man dieser Ambilogie entgehen und nicht Bewusstheit vorgeblich mit jedwedem Erkennen identificiren, in Wirklichkeit jedoch dasselbe mit dem von der Ich-Erfassung erhellten gleichstellen, so muss man es sich nothwendig versagen, beide Termini: ‚Erkennen‘ und ‚Bewusstheit‘ für gleichbedeutend zu erklären.

Um die Ambiguität und die daraus entstehenden Verwechslungen und gegenseitigen Misverständnisse zu meiden, ist man schlechterdings genöthigt, Bewusstheit als das mit Ich-Erfassung verknüpfte Erkennen zu nehmen, dagegen dasjenige, welches der Ich-Erfassung entbehrt, als unbewusst zu bezeichnen. Es ist und bleibt unzulässig, Erkennen und Bewusstheit zu identificiren.

3. Bewusstheit im Verhältniss zum Selbsterkennen.

Dass Bewusstheit und Erkennen identisch seien, wird ausdrücklich von denjenigen geleugnet, welche eine Identität von Bewusstheit und Selbsterkennen vorgeben. Diese Richtung stellt nicht in Abrede, dass es unbewusstes Erkennen, sinnliches nämlich, geben könne, leugnet jedoch, dass es unbewusstes Selbsterkennen gebe, da ein solches einen Widerspruch *in adiecto* involvire.

Die Auffassung der Bewusstheit als gleichbedeutend mit Sich-selbsterkennen hat nicht wenige Anhänger. So äussert Dr. Schanz diesbezüglich also¹⁾: „Es genügt zur Bewusstheit das Bewusstsein, dass man selbst Subject des Schmerzes oder der Lust ist. Der Instinct gewährt für Einzelurtheile und -Thätigkeiten einen so weiten Spielraum, dass man unmöglich dem Thiere alles subjective Erkennen und Ueberlegen absprechen kann.“ Indem hier als Kennzeichen der Bewusstheit das subjective Erkennen, die Einzelurtheile und die Beziehung der Affectionen auf das Subject angegeben werden, zeigt es sich deutlich, dass Bewusstheit mit Selbsterkennen identificirt werde.

Es ist zwar richtig, dass das intellective Selbsterkennen, wie überhaupt alles intellective Erkennen, immer und nothwendig bewusst sei, und dass auch das sinnliche Erkennen und Selbsterkennen bewusst sein könne und thatsächlich bei den Mündigen bewusst sei; gleichwohl findet hier keine Identität der Bewusstheit mit Erkennen und Selbsterkennen statt; vielmehr besteht ein realer Unterschied zwischen den betreffenden Erkenntnissacten und der mit ihnen sich verbindenden Ich-Erfassung oder der Bewusstheit. Die Verbindung der Erkenntnissacte mit der Bewusstheit ist eine sehr innige und bei den intellectiven Acten sogar eine unlösliche, aber die Verbindung ist bei aller Innigkeit und Strenge gleichwohl keine Identität. Bei den sensitiven Erkenntniss- und Selbsterkenntnissvorgängen kann von einer Identität mit der Bewusstheit oder der Ich-Erfassung um so weniger die Rede sein, als die Ich-Erfassung hier gänzlich fehlen kann.

Es gibt thatsächlich sensitives Selbsterkennen, das vollständig unbewusst verläuft, nämlich bei den Unmündigen und in den unmündigen Zuständen mündig Gewordener. Hier findet immer nur individuelle Selbstempfindung oder Selbstkenntniss statt in den verschiedenen sensitiven

¹⁾ Tübinger Quartalschrift. 1895. 1. Heft.

Acten und Zuständen, z. B. in den zur Empfindung kommenden Vorgängen des Hungers, Durstes, der Schläfrigkeit, Müdigkeit, Krankheit, Lebenslust, welche Zustände sämmtlich vom sensitiven Individuum auf sich selbst bezogen und dadurch individuelle Selbstempfindung werden, jedoch nicht zur Ich-Erfassung oder zur Bewusstheit sich erheben. Das unmündige Wesen empfindet sich als Individuum, was daraus deutlich hervorgeht, dass es sich vor den fremden Wesen nach dem Grade und der Strenge seiner Individualität mehr oder minder bestimmt unterscheidet und darnach sein willkürliches Handeln einrichtet, sich selber vor den fremden Wesen schützt, dem fremden Sein jetzt feindselig und aggressiv, ein anderes Mal indifferent, ein anderes Mal freundschaftlich sich gegenüberstellt.

Die verschiedenen durch die einwirkenden Objecte hervorgerufenen sensitiven Acte werden sämmtlich als dem Individuum angehörig aufgefasst und auf dasselbe bezogen, so das Sehen, Hören, Riechen, Schmecken und Fühlen, was sich darin offenbart, dass nicht blos der betreffende Sinn allein die Acte bethätigt, sondern das ganze Individuum dieselben aufgreift und dementsprechend in Thätigkeit tritt in Attention, im Zustreben oder in Abwehr. Das Individuum fasst sich hierbei selber auf in den verschiedenen sensitiven Vorgängen, wie sie durch die einwirkenden Objecte veranlasst werden.

Besonders deutlich tritt die individuelle Selbstempfindung hervor in den Sensationen der Lust und des Schmerzes, wie sie durch die Sinne des Gefühls und des Geschmackes hervorgerufen werden. Jede Schmerzempfindung durch Frost, Verletzung und ähnliche Vorgänge wird vom ganzen Individuum aufgenommen, es ist eine schmerzliche Selbstempfindung des Individuums unter dem betreffenden schmerzerregenden sensitiven Vorgange. Das ganze Individuum bekundet deutliche Aeusserungen des Unmuthes, der Traurigkeit und des Leidens bei schmerzerregenden Sensationen. Es empfindet nicht blos den Schmerz und die Lust, sondern sich selbst als schmerz- oder lusterfüllt, als thätig in Schmerz und Lust, nie aber als ein Ich.

Um diese Aufstellungen zum anschaulichen Nachweise zu bringen, bedarf es nur, das Thun und Benehmen der unmündigen Kinder, der Schlafenden, Schlafwandelnden, Magnetischen, Trunkenen zu beobachten, von denen bereits oben aus Thatsachen nachgewiesen wurde, dass ihre sensitiven Acte und Zustände entweder völlig unbewusst seien, oder doch so schwach bewusst, dass die matten Bewusstheitsacte den starken sensitiven Acten nicht die Wage halten und ihnen nicht entfernt identisch sein können.

Bei der bereits erwiesenen Unbewusstheit der Sensationen jener Unmündigen oder in unmündigen Zuständen vorübergehend Befindlichen bedarf es hier nur des aus Thatsachen zu erbringenden Nachweises, dass bei eben diesen wirklich sinnliches Selbsterkennen und individuelles Selbstwissen vorkomme.

Die unmündigen Kinder, denen in diesem Nachweise die erste Stelle zukommt, beziehen, wie sich Jedermann aus täglichen Thatsachen überzeugen kann, ihre sämmtlichen Sensationen in individueller Weise auf sich selber, besitzen dieselben als individuelles Eigenthum, als ihre eigenen individuellen Acte und Zustände, und erwidern demgemäss die Sensationen mit individuell bestimmten Handlungen. Jeder Schmerz und jede Lust wird von ihnen auf das eigene subjective Wesen bezogen und vom ganzen Wesen theils angestrebt und gesucht, theils verschmäht und abgewehrt, lauter deutliche Zeichen der Selbstempfindung oder sensitiven Selbsterkenntniss.

Auch der Trunkene unterscheidet sich von allem fremden Sein, von den ihm begegnenden Personen, und noch mehr von umliegenden oder entgegenstehenden Sachen. Man hat nie einen Trunkenen gesehen, der bei Excessen und Thätlichkeiten statt den Gegner sich selbst geschlagen hätte.¹⁾ Der Trunkene regiert mit individuell einheitlicher Willkür seine Handlungen, in individuell einheitlicher Weise gebraucht er seine Sinne und Organe, um sein Haus zu suchen, sich in Gefahren sicher zu stellen, worin unwidersprechliche Belege für die Thatsächlichkeit seines sinnlichen Selbsterkennens liegen. Er empfindet seine Schwäche, seinen krankhaften Zustand, sein ganzes Befinden als seinen individuellen Zustand, er empfindet sich selbst in seinen verschiedenen Sensationen.

Ähnliche Thatsachen sind auch an den in unbewussten Zuständen sensitiv thätigen Schlafenden, Schlafwandelnden, Magnetischen, Cretinen und Blödsinnigen zu beobachten. Auch sie schätzen die sensitiven Objecte in individuell einheitlicher Weise und beziehen die Sensationen auf ihr Individuum, nie aber auf ein in diesem Zustande nicht waches Ich. Jedoch genügen die bereits namhaft gemachten Belege, um die Thatsächlichkeit unbewussten sinnlichen Selbsterkennens über Zweifel zu stellen.

Es wäre nichts dagegen zu erinnern, wenn man das sinnliche Selbsterkennen auf einen *sensus internus*²⁾ zurückführte. Nur dürfte man das Product desselben, die sinnliche Selbstkenntniss, oder die Selbstempfindung nicht mit dem identificiren, was die sinnliche Selbstkenntniss bei Mündigen ist, bei welchen sie mit Ich-Erfassung sich verbindet.

¹⁾ Das letztere, nämlich Thätlichkeit an dem eigenen Leibe im Wahne, Andere zu treffen, kommt wohl bei Blödsinnigen, total Irren und Rasenden, nicht aber bei einfacher Unbewusstheit des sinnlichen Erkennens vor. So hat, wie mir der Fall bekannt ist, ein Rasender zuerst Andere mit einer Waffe verfolgt und zuletzt sich selber grässlich den Bauch zerschneiden unter Anfügung der Worte: „Jetzt habe ich den Bösewicht erwischt!“ Hier war Unfähigkeit zum Selbsterkennen eingetreten, nicht zum sensitiven Erkennen überhaupt. — ²⁾ „Wir verstehen unter dem innern Wahrnehmungsvermögen das Vermögen, unsere eigenen Affectionen zu empfinden und dadurch auch ein Gefühl, eine Empfindung von uns selbst, insofern wir sensitive Wesen sind, zu gewinnen.“ Dr. Stöckl, Lehrb. d. Philos. I. S. 50 f.

Hierbei dürfte dieser *sensus internus* nicht als ein von den bekannten fünf Sinnen des Menschen verschiedener aufgefasst werden, sondern lediglich als Befähigung der fünf Sinne, ausser dem Sein der Objecte auch das subjective sinnliche Sein des Erkennenden aufzufassen.¹⁾ Indes ist für Erklärung der sinnlichen Selbsterkenntniss ein *sensus internus* nicht nothwendig.

Vielmehr vermittelt jeder Sinnesgebrauch primär und unmittelbar rein subjective Erkenntniss oder Selbsterkennen. Erst dann, wenn der Erreger der an und für sich rein subjectiven Erkenntnissbilder aufgefunden ist, wird es möglich, die specifische Qualität der Empfindungen entweder auf das Subject, oder aber auf die einwirkenden Objecte zu beziehen. Wenn jemand plötzlich einen brennenden Schmerz an irgend einer äusseren Stelle empfindet, so ist der Vorgang an und für sich etwas ganz Subjectives: es ist subjectives Sein, das erfasst wird, oder Selbsterkenntniss. Wer könnte beim Fühlen des Schmerzes sogleich entscheiden, ob im Organismus selber etwas sozusagen brennt, oder ob ein fremdes Object, etwa ein Feuerfunken die brennende Wirkung hervorruft. Es kann das eigene gestörte Geblüt sein, welches den brennenden Schmerz hervorruft, es ist aber auch möglich, das Brennen der Empfindung komme von einem glühenden fremden Gegenstande. Um nun die Specialform der Empfindung richtig zu beziehen entweder auf das Subject oder auf ein Object, muss der Dienst der übrigen Sinne beigezogen und dadurch der Erreger der brennenden Empfindung gesucht werden. Erst nach Auffindung des Erregers kann bestimmt werden, ob das Geblüt oder ein äusserlich angefallener Feuerfunken jene brennende Qualität habe. Jede Sensation ist demnach primäre Selbstempfindung, eine vom eigenen oder von fremdem Sein erregte und specifisch modificirte Selbstempfindung.

Wenn nun jede Sensation primäres Selbsterkennen ist, nämlich Erkennen des eigenen Empfindungszustandes oder der Empfindungsaffection, und wenn andererseits aus Thatsachen gewiss ist, es gebe unbewusstes Sinneserkennen, so ist damit auch erwiesen: es gibt unbewusstes sinnliches Selbsterkennen; die Identification des Selbsterkennens mit Bewusstheit ist von den Thatsachen gerichtet und entfernt sich von der Wahrheit um so weiter, als der Unterschied zwischen unbewusster Selbsterkenntniss und Bewusstheit überaus gross ist.

Die Bewusstheit ist nämlich ein Innwerden des Ich, die unbewusste Selbsterkenntniss dagegen nur ein Innwerden der sensitiven Vorgänge in individueller Zusammenfassung und Beziehung auf das eigene Individuum und damit des eigenen Individuums selber.

Die Bestimmtheit, Energie und Intensität begründet keinen qualitativen Unterschied, denn in dem einen Falle kann die Bewusstheit inten-

¹⁾ Dr. Stöckl betrachtet als Träger des *sensus internus* die innere Ver-
zweigung der Nerven. Lehrb. d. Philos. I. S. 51.

siver sein, ein anderes Mal der sensitive Erkenntnissact. Dagegen liegt der totale Unterschied darin, dass unbewusste, ohne Ich-Erfassung sich vollziehende sensitive Selbsterkenntnissacte bei aller Intensität, Klarheit und Bestimmtheit gleichwohl dunkle, unerhellte, sozusagen nächtliche Vorgänge sind, während die mit Ich-Erfassung complicativ verbundenen, bewussten Acte wesentlich lichter Sonnenschein und geistige Tageshelle sind. Die Weite des Unterschiedes zeigt sich in der Verschiedenheit des beiderseitigen Princip, das bei der Bewusstheit das einfache Geisteswesen ist, während die unbewussten sinnlichen Erkenntniss- und Selbsterkenntnissacte ihr Princip in dem sensitiven Individuum, genauer in den beseelten und durch die Beseelung zum Individuum werdenden Organen finden, weshalb die Bewusstheitsacte geistig, die unbewussten Erkenntniss- und Selbsterkenntnissacte dagegen blos psychisch sind.

Bei aller Strenge der Individualität können die beseelten Organe nie eine wenn auch noch so schwache und noch so sehr in die sensitiven Acte versenkte Ich-Erfassung hervorrufen. Sie sind nur Individuum, kein geistiges Ich-Wesen, darum können sie nur zur Erfassung des Individuums, zur individuellen Selbstkenntniss, nicht aber zur Ich-Erfassung sich erheben, weder zur reinen, noch zur complicativen.

Ich gebe zu, dass beim Menschen infolge der substantiellen Einheit von Leib und Seele von den Acten der beseelten Organe auch das geistige Wesen selber mit getroffen und erschüttert werde.¹⁾ Da jedoch bei unmündigen Kindern und in unmündigen Zuständen der Erwachsenen die geistigen Kräfte ruhen, so kann trotz der Erschütterung des Geisteswesens durch die organischen Vorgänge eine Ich-Erfassung nicht entstehen, die Bewusstheit regt sich hierbei keimartig, ohne zur actuellen Entfaltung sich erheben zu können.

Es gibt demnach, so viel steht fest, bewusstes und unbewusstes sinnliches Erkennen und Selbsterkennen. Bewusstheit ist weder mit Erkennen noch Selbsterkennen identisch. Aus den vorgeführten Erörterungen ergeben sich zwei sehr wichtige Folgerungen:

1. Wenn Bewusstheit vom unbewussten Erkennen so gänzlich und überaus weit verschieden ist, dann ist die in der Gegenwart mehrfach versuchte Zurückführung der bewussten Erscheinungen auf unbewusste ein rein chimärisches Unterfangen.

2. Wenn Bewusstheit in allen Erscheinungsformen immer wesentlich Ich-Erfassung ist, dann geht es nicht an, Thier- und Menschenwelt blos durch die dünne Scheidewand zu trennen, dass man dem Thiere Erscheinungs- und Sinnesbewusstsein, dem Menschen geistiges zuerkennt. Das Thier muss von jeder Bewusstheit ausgeschlossen bleiben, oder man müsste, was den Thatsachen der thierischen Lebenserscheinungen widerspricht, das Thier an den Menschen auf's engste annähern.

¹⁾ Vgl. Gutberlet, Psychol. S. 283.